

Beschreibung		
<p>Herleitung/ Abgrenzung: Die konfliktarme Fläche orientiert sich im Wesentlichen an den Abgrenzungen von Ausschlussräumen, im Norden wird das FFH-Gebiet als Grenze gewählt.</p>		
<p>Charakteristik und Nutzung: Das topographisch bewegte Gelände erstreckt sich über mehrere Höhenrücken, die durch die Talräume einiger kleinerer Bäche unterbrochen werden. Das insgesamt mosaikartige Landschaftsbild setzt sich zusammen aus Äckern, Grünlandflächen sowie drei umfangreicheren Waldarealen, welche sich über die topographisch stärker bewegten Areale erstrecken (gem. Waldfunktionskartierung anteilig lokal. Klimaschutzwald, Lärmschutzwald). Abgesehen von verkehrsbedingten Störungen im Umfeld der querenden L376 bestehen keine relevanten Vorbelastungen.</p>		
<p>Landschaftsräume gemäß LANIS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 193.11 – Sein-Lauschieder Höhenrücken – Waldbetonte Mosaiklandschaft ▪ 193.12 – Meisenheimer Höhen – Offenlandbetonte Mosaiklandschaft 		
Umweltbelange in Einzelprüfung		
Schutzgut	Merkmal/ Bestand	Prognose/ Konflikt
Flora/ Fauna/ biologische Vielfalt	Keine Betroffenheit von Naturschutzgebieten. Pauschal geschütztes Biotop „Quellbach westlich Abtweiler“ (GB-6211-0746-2009). Biotopkomplexe „Bach westlich Abtweiler“ (BK-6211-0209-2009) „Eichen-Hainbuchen-Niederwald bei Hühnerhofen Abtweiler“ (BK-6211-02077-2009) und „Tal des Raumbaches nördlich von Raumbach“ (BK-6211-0219-2009) Aussagen zu möglichen Betroffenheiten von Artenschutzbelangen mangels aktueller Daten nicht möglich	Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Flächenplanung die Verträglichkeit mit den Belangen des Artenschutzes geprüft/ nachgewiesen wurde. Weitere Prüfungen sind auf dieser Ebene nicht möglich, ggf. werden Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen erforderlich. Biotope und Biotopkomplexe sind im Rahmen der Anlagenplanungen zu berücksichtigen.
Natura-2000-Gebiete	Keine Natura-2000-Gebiete innerhalb der Fläche. Unmittelbar nördlich angrenzend FFH-Schutzgebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (FFH-7000-087), Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-7000-029) rund 135 m nördlich	Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Flächenplanung die Verträglichkeit geprüft/ nachgewiesen wurde, vertiefende Aussagen sind an dieser Stelle mangels geeigneter Daten nicht möglich.
Boden	Topographisch bewegte Mosaiklandschaft, keine Rutschhänge kartiert	Keine erheblichen zusätzlichen Eingriffe in das Bodengefüge erforderlich -> geringer- Konflikt
Wasser	Oberflächengewässer „Grundbach“, Gewässer 3. Ordnung Keine Betroffenheit von WSG	Konflikte können voraussichtlich auf Ebene der Anlagenplanung betrachtet/ minimiert werden
Landschaft	Deutlich einsehbarer Landschaftsraum, geringe verkehrsbedingte Vorbelastungen im Umfeld der L376	Anlagen greifen in einen zwar partiell beplanten aber aktuell noch unbelasteten Raum ein. Mittlerer - hoher Konflikt

Fazit/ Begründung:

Die Fläche weist – soweit auf der Ebene ersichtlich – potentielle Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz sowie dem Landschaftsbild auf, wobei aufgrund der vorliegenden Planung die Verträglichkeit mit Windenergiegewinnung zumindest in Teilen nachgewiesen wurde.

Es handelt sich um eine Neudarstellung in einem in sich konfliktarmen Raum, welcher allerdings an Natura-2000- Gebiete angrenzt bzw. nahe heranreicht. Für das Vogelschutzgebiet besteht zwar keine Ausschlussempfehlung, dennoch ist hier mit einem erhöhten Konflikt für den Artenschutz zu rechnen, der allerdings mangels geeigneter Unterlagen nicht näher zu bestimmen ist. Zusätzlich ist der erhöhte Konflikt für das Landschaftsbild zu berücksichtigen, da hier in einen noch weitgehend unbelasteten Raum eingegriffen wird. Die Darstellung würde allerdings die Nutzung eines im regionalen Vergleich noch tendenziell konfliktarmen Raumes ermöglichen, so dass ggf. empfindlichere Gebiete geschont werden können.